



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**BSA Südwest – Sanierung Laufbahn**, Nr. 665-0222-2020-B-IN

Einreichungstermin: **07.05.2020 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die IFG Ingolstadt AöR, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A mit einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

**Wartungsvertrag Brandmeldeanlagen im GVZ Nr. 12/2020/01**

Einreichungstermin: **13.05.2020 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt –GVZ**

Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3118, Fax (0841) 305-3199, E-Mail: vergabe-ifg@ingolstadt.de  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“

Der Stadtrat hat am 11.04.2019 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

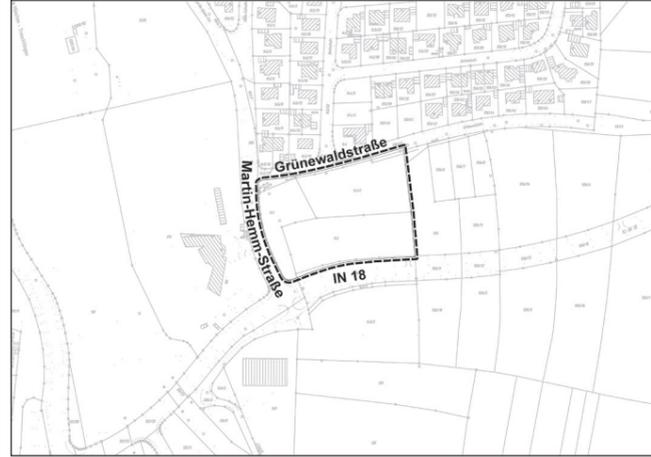
Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht

worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“

Ingolstadt, 15.04.2020  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 71; Bereich: „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“

Der Stadtrat hat am 11.04.2019 die Änderung 71 des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“ festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 17.12.2019 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jeder kann die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

NR. 16

MITTWOCH, 15. 4. 2020

## INHALT

### Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

### IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

### Stadtplanungsamt

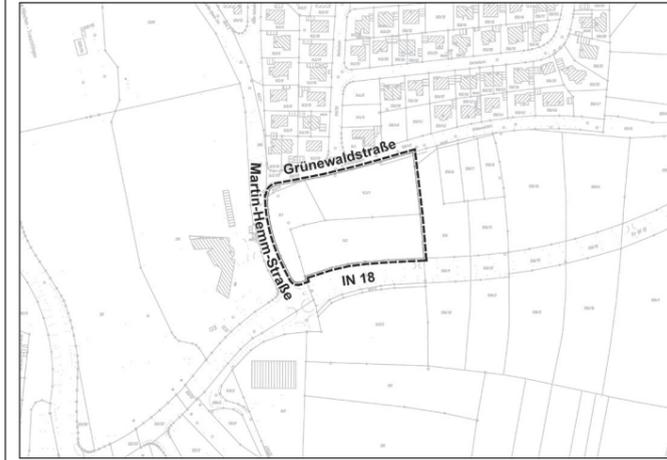
– Satzungsbeschluss Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 112 R  
– Flächennutzungsplan – Änderung 71

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“

Ingolstadt, 15.04.2020  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

ANZEIGE

# CORONA

## In der Öffentlichkeit bitte Mundschutz tragen!

Beim Sprechen, Husten oder Niesen werden kleine Tröpfchen ausgestoßen. **Ein Mund-Nasen-Schutz kann diese Tröpfchen auffangen und das Risiko verringern, eine andere Person mit dem Corona-Virus anzustecken (Fremdschutz).** Denn auch wer selbst keine Symptome hat, kann möglicherweise infiziert sein und den Erreger weitergeben. Wenn das Gegenüber auch einen Schutz über Mund und Nase hat, **schützt man sich gegenseitig.**



[www.ingolstadt.de/mundschutz](http://www.ingolstadt.de/mundschutz)

Viele Experten (u.a. das Robert-Koch-Institut) halten deshalb das Tragen eines Mundschutzes für sinnvoll. Auch Ingolstadts Oberbürgermeister Christian Lösel und Ingolstädter Ärzte **bitten die Bevölkerung darum, einen einfachen Mund-Nasen-Schutz zu tragen** – beim Einkaufen, in Bus und Bahn, überall wo man anderen begegnet.

Dafür sind **keine professionellen Masken** notwendig – diese sollten medizinischem Personal und anderen Berufen vorbehalten bleiben. Ein **einfacher Mund-Nasen-Schutz kann selbst hergestellt werden, auch Schals oder Tücher** können genutzt werden. Natürlich muss der Mundschutz **regelmäßig gewechselt und gereinigt werden.** Informationen und Anleitungen finden sich im Internet – auch auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter [www.ingolstadt.de/mundschutz](http://www.ingolstadt.de/mundschutz)

**Wichtig:** Das Tragen eines Mundschutzes ist **nur eine Ergänzung der bestehenden Verhaltensregeln und ersetzt diese nicht:** Regelmäßige Handhygiene, Einhalten von Husten- und Niesregeln sowie das Abstandhalten zu anderen (mindestens 1,5 Meter) sind **weiterhin zwingend notwendig.**

